



Hintergrundinformation

HAUSANSCHRIFT
Godesberger Allee 185 - 189
53175 Bonn

TEL +49 (0) 22899 9582 - 5777
FAX +49 (0) 22899 9582 - 5400

presse@bsi.bund.de
www.bsi.bund.de

Neuer Personalausweis sorgt für mehr Sicherheit im Internet

Mit dem neuen Personalausweis steht dem Bürger ab dem 1. November 2010 nicht nur ein Sichtausweis im neuen Scheckkartenformat zur Verfügung. Zusätzlich bietet das Ausweisdokument künftig auch verschiedene elektronische Funktionen, die für deutlich mehr Sicherheit im Internet sorgen. Dazu zählt zum einen der elektronische Identitätsnachweis, die sogenannte eID, mit der sich der Bürger zweifelsfrei online ausweisen kann. Der in den Ausweis integrierte RF-Chip enthält dazu die Informationen, die auch visuell von dem Dokument ablesbar sind. Mit der QES-Funktion, der qualifizierten elektronischen Signatur, kann der Nutzer darüber hinaus Dokumente und Willenserklärungen rechtssicher elektronisch unterschreiben. Im Unterschied zur eID-Funktion muss er hierzu ein kostenpflichtiges Zertifikat auf den Ausweis laden.

BSI sichert technische Qualität

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) definiert im Rahmen der Einführung des neuen Personalausweises die Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards für den Ausweis selbst sowie weitere Systemkomponenten. Die Spezifikationen sind in Technischen Richtlinien, Schutzprofilen und Certificate Policies niedergelegt (<https://www.bsi.bund.de/ElektronischeAusweiseTR>). Zudem ist das BSI für die technische Erprobung des Systems sowie die Zertifizierung der Komponenten verantwortlich.

Vorteil für den Bürger: Mehr Sicherheit für die eigenen Daten

Neben der eID- und der QES-Funktion werden auf dem RF-Chip des neuen Personalausweises auch biometrische Daten gespeichert. Diese sorgen für eine stärkere Bindung des Ausweisinhabers an das Dokument, das ihm eindeutig zuzuordnen ist. Die biometrischen Daten lassen sich ausschließlich durch die zur Identitätsfeststellung berechtigten Behörden, also zum Beispiel im Rahmen von Polizei-, Grenz- und Zollkontrollen, auslesen. Sie können nicht nur auf die Anga-

ben zur Person, sondern auch auf das Lichtbild und ggf. die Fingerabdrücke, die der Bürger freiwillig erfassen lassen kann, zugreifen.

Sicherheit im Online-Kontakt mit Behörden und Unternehmen

Darüber hinaus sorgt der neue Personalausweis sowohl bei der Nutzung von eGovernment-Anwendungen als auch im eCommerce für mehr Sicherheit im Netz. Das bedeutet konkret: Wer die standardmäßig und kostenlos aktivierte eID-Funktion des Ausweises nutzt, kann sich online ausweisen und so bequem von zu Hause aus beispielsweise Behördengänge erledigen oder Geschäfte im Internet tätigen.

Die elektronische Signaturfunktion ist für das rechtsverbindliche Unterzeichnen elektronischer Dokumente und E-Mails vorgesehen. Sie ermöglicht es, auf dem digitalen Weg verbindliche und rechtswirksame Transaktionen durchzuführen, die die Schriftform erfordern. Standardmäßig ist diese Funktion allerdings nicht aktiviert. Wer die elektronische Signatur nutzen möchte, muss dazu ein spezielles Signaturzertifikat beantragen und auf den Ausweis laden. Dies funktioniert nur, wenn die Online-Ausweisfunktion eID eingeschaltet ist.

Nutzung als „Internetausweis“

Der Bürger kann den neuen Personalausweis durch die so genannte eID-Funktion als „Internetausweis“ nutzen und sich über eine Software, die „AusweisApp“, online ausweisen. Dazu ist ein entsprechendes Lesegerät nötig, das ab circa 10 bis 15 Euro erhältlich sein wird (Basislesegeräte). Die eID-Funktion basiert auf dem Prinzip des gegenseitigen Authentisierens, wonach beide Seiten auf die angegebene Identität ihres Gegenübers vertrauen können. Den Anbietern von Internet- oder Automatenleistungen ist es nur mit einem staatlich ausgestellten Berechtigungszertifikat möglich, auf Ausweisdaten zuzugreifen.

In diesem Zertifikat ist auch hinterlegt, welche Datenkategorien der Diensteanbieter abfragen darf. Letztendlich bestimmt aber immer der Nutzer, welche Daten übertragen werden. Er wählt diese durch das Auswählen einer Checkbox aus und gibt sie durch die Eingabe einer sechsstelligen PIN für sein Gegenüber frei.

Für die Nutzung der Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES) ist hingegen ein Komfortlesegerät, ein kostenpflichtiges Zertifikat und eine weitere PIN-Nummer erforderlich. Erst dann ist ein rechtswirksames, verbindliches Unterzeichnen online möglich.

Kinder- und Jugendschutz

Manche Dienste dürfen nur von Nutzern in Anspruch genommen werden, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Mit der Online-Ausweisfunktion kann der Nutzer sein Alter bestätigen. Dabei greift das Prinzip der Datensparsamkeit: Bei einer Altersverifizierung werden nicht alle

Daten abgefragt, die auf dem neuen Personalausweis hinterlegt sind. Es wird dafür nicht das gesamte Geburtsdatum übertragen, sondern lediglich per datenschutzfreundlicher Ja-/Nein-Information übermittelt, ob der Ausweisinhaber das vom Anbieter verlangte Alter – zum Beispiel älter als 16 oder 18 Jahre – erreicht hat.

Datensicherheit

Die Daten des neuen Personalausweises sind sicher. Der Zugriff auf die auf dem Chip gespeicherten Daten und deren Übermittlung ist durch kryptographische Protokolle gesichert. Der Ausweisinhaber hat zu jedem Zeitpunkt die volle Nutzerkontrolle durch die Karte und den zugehörigen PIN – solange er beides nicht aus der Hand gibt. Der neue Personalausweis sorgt für neue Sicherheitsstandards und beugt so der stetig zunehmenden Gefahr des Identitätsdiebstahls oder des Datenmissbrauchs im Internet vor.

Die elektronische Identität ist eine Infrastrukturmaßnahme zur Erhöhung der Sicherheit im Netz, kann aber gleichwohl nicht alle Probleme des Netzes lösen. Verantwortung muss trotz aller qualitativ hochwertigen Standards jeder Nutzer für selbst übernehmen: Der Einzelne ist in der Pflicht, für die Sicherheit seiner Daten zu sorgen, indem er seinen PC vor Schadsoftware schützt und mit den eigenen Daten vorsichtig umgeht. Im Vergleich zu Kombination von Nutzernamen und Passwort, die heute noch bei vielen Anwendungen Standard ist, bietet der neue Personalausweis deutlich mehr Sicherheit. Zuverlässig lässt sich für einen Inhaber etwa feststellen, mit welchem Diensteanbieter er kommuniziert, um z.B. Phishing-Attacken zu verhindern.

BSI befürwortet Einsatz des neuen Personalausweises

Das BSI befürwortet die Nutzung des neuen Personalausweises im Internet. Er bietet dem Bürger nicht nur Vereinfachungen in der Kommunikation mit Behörden und Unternehmen im Internet. Zugleich sorgt er auch für eine signifikante Erhöhung der Sicherheit im Netz. Gerade vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Gefährdungslage sind die Funktionen des neuen Personalausweises ein Schritt in Richtung mehr Datensicherheit.

Pressekontakt:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Pressestelle
Tel.: +49 228 99 9582-5777
E-Mail: presse@bsi.bund.de
Internet: www.bsi.bund.de